

Erasmus-Gesellschaft Freiburg e.V.

Thannhauser Straße 29
D-79114 Freiburg

Vergaberichtlinien für Stipendien

Stipendien werden auf formlosen Antrag des Antragstellers vergeben. Die Anträge sollen enthalten:

- 1) Kurzer Lebenslauf und bisheriger Studienverlauf; Angaben über Aufenthaltszeitpunkt und Aufenthaltsdauer am ausländischen Studienort sowie Studienziel.*
- 2) Kopien der bisher erbrachten wichtigsten Leistungsnachweise während des Studiums (Praktika, Seminare, Prüfungen).*
- 3) Darstellung der erhaltenen Unterstützungen (Unterstützungen von Eltern, Verwandten etc., weitere Stipendien) und der voraussichtlichen oder schon geleisteten Ausgaben am ausländischen Studienort (Lebenshaltungskosten, incl. Miete, Studiengebühren, Fahrtkosten, Fremdsprachenkurse).*
- 4) Darstellung, wie hoch nach Einschätzung des Antragstellers das Stipendium für ein erfolgreiches Studium sein sollte und für welche Zwecke es verwendet werden soll.*

Die Ausschreibung für die Stipendien wird öffentlich an ausgewählten Universitäten bekannt gemacht.

Nach Eingang aller Anträge wird für jeden Antragsteller von einem Beiratsmitglied ein kurzes Gutachten erstellt; dieses Beiratsmitglied muß Professor an einer deutschen Universität sein. Das Gutachten soll eine Aussage darüber enthalten, ob eine Stipendienvergabe empfohlen oder nicht empfohlen wird.

Der Beirat entscheidet in vertraulicher Sitzung über die Vergabe der Stipendien. Die Sitzung kann im Bedarfsfall auch fernmündlich stattfinden. Das Protokoll hierüber wird im Umlaufverfahren genehmigt.

Das Stipendium wird vom Schatzmeister der Erasmus-Gesellschaft ausgezahlt.

Registergericht Freiburg Nr. 2407

Vorstand: Prof. Dr. M.D.Lechner, Osnabrück; Dr.-Ing. W.Brenken, Moers

Bankkonto: Erasmus-Gesellschaft Freiburg e.V., Sparkasse Moers, 101 117 634 (BLZ 354 500 00)